

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Städtepartnerschaften“**

### **Stadt Heidelberg**

Internationale Beziehungen/  
Städtepartnerschaften  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

**Austauschvorhaben:** \_\_\_\_\_

**Zeitraum des Austauschs:** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin**

#### **1. Zuwendungsempfänger/-in** (vollständige Bezeichnung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **2. Kontaktperson**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### **3. Postanschrift**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

#### **4. Bankverbindung**

Kontoinhaber/-in: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

## Angaben zum geplanten Austauschvorhaben

### 5. Partner bzw. Kontaktperson/-organisation der Austauschgruppe

---

### 6. Was ist der Inhalt des geplanten Austauschvorhabens?

(gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

---

### 7. Was ist das Ziel des geplanten Austauschvorhabens?

(gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

---

### 8. Liste der voraussichtlich teilnehmenden Personen

(gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

---

---

### 9. Geplantes Programm

(gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

---

### 10. Handelt es sich bei der Gruppe um Menschen mit Behinderungen?

Nein

Ja

**Bitte beachten:** Für Menschen mit Behinderungen wird aufgrund der typischerweise erhöhten Reise- und Unterbringungskosten der doppelte Satz gewährt.

### 11. Fand im Kalenderjahr bereits ein Austausch statt?

Nein

Ja

**Bitte beachten:** Je Gruppe wird nur ein Austausch pro Kalenderjahr gefördert. Etwas anderes gilt nur, wenn es sich um den Gegenbesuch zu einem im gleichen Jahr bereits stattgefundenen Austausch handelt oder wenn die gleiche Heidelberger Gruppe in einem Jahr verschiedene Partnerstädte besucht.

### 12. Wird der Austausch bereits über den Landesjugenplan bezuschusst?

Nein

Ja

**Bitte beachten:** Jugendaustauschmaßnahmen werden nicht gefördert, wenn sie bereits über den Landesjugendplan bezuschusst werden.

### 13. Bei Beantragung eines Logistikzuschusses für Kulturveranstaltungen in einer der Partnerstädte, geschätzte Höhe und Zusammensetzung der voraussichtlich anfallenden Kosten

---

## Anmerkungen und Hinweise

---

---

## Anlage

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 2a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

weitere Anlagen \_\_\_\_\_

Mit nachstehender Unterschrift wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig und vollständig** sind.

Die Information zu Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben und wird sichergestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Information zur Datenverarbeitung nach Art. 14 DS-GVO

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen nach einem städtischen Förderprogramm erhebt und verarbeitet das Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Ihnen und/oder den von Ihnen genannten Ansprechpartner/Innen oder Mitarbeitenden.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, erhalten Sie und die von Ihnen genannten Ansprechpartner/Innen und Mitarbeitenden hiermit die nach Art. 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen. Wir bitten Sie, diese Information den von Ihnen genannten Ansprechpartner/Innen und Mitarbeiter/Innen zur Kenntnis zu bringen und dies zu dokumentieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	<b>Stadt Heidelberg</b> Referat des Oberbürgermeisters Marktplatz 10, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-10000 ob-referat@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Antragstellung sowie im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung (einschließlich der Prüfung von Verwendungsnachweisen) werden personenbezogene Daten von Antragstellern, ihren Mitarbeitern und von ihnen benannten Ansprechpartnern verarbeitet, wie beispielsweise Name, Funktion, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ggf. Behinderung (durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises nachzuweisen).
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können. Auch die weitere Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfordert eine Datenverarbeitung. Gleiches gilt für Prüfung der Verwendung der Fördermittel.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 und § 4 LDSG sowie Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO (Einwilligung zur Angabe der Behinderung) verarbeitet.
Dauer der Datenspeicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, mindestens aber zehn Jahre.
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Löschung („Vergessenwerden“; Art. 17 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)</li> <li>• Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)</li> </ul>
Recht auf Widerruf bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung einwilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann Ihr Förderantrag aber nicht bearbeitet werden.